



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2020/2021
des Basketball Regionalliga Südost e.V.**

VERSIONSKONTROLLE:

V 1	RLSO-Sportausschuss, 15.02.2020 13.03.2020	Änderungen oder Neuerungen
V 2		
V 3		
V 4		
V 5		

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie § 2 der Satzung der Basketball Regionalliga Südost e.V. (RLSO) und § 19 Geschäfts- und Verwaltungsordnung der RLSO unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wird vom Sportausschuss der RLSO beschlossen.
- (2) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss der RLSO festgelegt werden, unter Maßgabe der Beschlüsse der DBB-Sportkommission für die Regionalligen.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Nach § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann eine Überprüfung in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss der RLSO beantragt werden.
- (5) In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

A.2 Wettbewerbe

- (1) Die RLSO schreibt als Veranstalter folgende Wettbewerbe aus:
 - a) 1. Regionalliga Südost Herren
 - b) 2. Regionalliga Südost Herren
 - ba) <Gruppe Nord>
 - bb) <Gruppe Süd>
 - c) Regionalliga Damen
 - ca) Hauptrunde
 - cb) Aufstiegsrunde
 - cc) Platzierungsrunde
 - d) RLSO-Meisterschaften Ü35 und Ü40, weiblich und männlich
 - e) Vorrunde Deutsche Meisterschaft der Jugend U16 weiblich und U14
 - f) Vorrunde DBB-Pokal der Jugend U18 und U16 männlich
 - g) RLSO-Meisterschaften U12 mix und U12 weiblich

A.3 Haftung

- (1) Die RLSO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- (2) Die RLSO ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- (1) Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- (2) Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter, des angesetzten Liga-Kommissars und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- (3) Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung

- (1) Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<http://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Meldegelder / Gebühren

- (1) Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:

a) 1. Regionalliga Südost Herren	500,00 EUR
b) 2. Regionalliga Südost Herren	300,00 EUR
c) Regionalliga Südost Damen	300,00 EUR
d) RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40	30,00 EUR
e) Jugendwettbewerbe	20,00 EUR

- (2) Für den Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang fallen Gebühren an. Als Gebühr hat jeder Verein der 1. Regionalliga einen Betrag von 150,- EUR, Vereine der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren 125,- EUR zu zahlen.
- (3) Über die Meldegelder/Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung.
- (4) Für das Videoportal Sportlounge werden Kosten fällig, die von der 53GRAD GmbH den Vereinen direkt in Rechnung gestellt wird.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- (1) Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (2) Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog der RLSO (Anlage 3).

A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben der Jugend und den RLSO-Meisterschaften

- (1) Bei den Wettbewerben der Jugend sowie der Senioren und Seniorinnen Ü35 und Ü40 werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- (2) Die Jury besteht aus drei Personen. Der eingesetzte Liga-Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Liga-Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften oder Verein angehören.
- (3) Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- (4) Die Jurygebühr beträgt 250, -- EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an die RLSO.
- (5) Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- (6) Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- (7) Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- (8) Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR ALLE WETTBEWERBE

B.1 Angabe erforderlicher Daten / Kommunikation

- (1) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - Verantwortlicher der Mannschaft mit Namen, Mailadresse & Telefon, bevorzugt Handy (**keine Geschäftsstelle!**)
 - Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - Spielwochentag mit Uhrzeit
- (2) Der Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde.
- (3) Für die Wettbewerbe A.2.1 a – c kann ggf. der Wunsch nach Doppelspieltagen angegeben werden.
- (4) Abgabetermin der nach B.1.1. geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2.1 a – c ist der 31. Mai 2020.
- (5) Die Spieltage/Termine für die Wettbewerbe sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (6) Der Schriftverkehr erfolgt bevorzugt über Emails, diese sind täglich abzurufen und zu bearbeiten.
- (7) Sofern ein Mannschaftsname verwendet wird, der vom Vereinsnamen abweicht, ist der Vereinsort im Mannschaftsnamen aufzunehmen. Bei überlangen Mannschaftsnamen behält sich der Veranstalter vor, diesen zu kürzen. Der Vereinsort bleibt in jedem Fall erhalten.

B.2 Werbung

- (1) Die Werbung richtet sich nach den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung (Anlage 8). Der 1. Schiedsrichter oder Liga-Kommissar kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf der Rückseite des Spielberichtes; diese werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- (2) Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- (1) Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb von der RLSO zugelassen sind. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Sofern eine Halle von der DJL/BBL eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch in der RLSO gültig.
- (2) Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden.
- (3) Für die Spielhallen der 1. Regionalliga Herren ist eine Kapazität von mindestens 300 Sitzplätzen vorgeschrieben, die nachzuweisen ist.
- (4) Sofern eine Halle noch keine befristete Zulassung hat, wird vom RLSO-Sportreferenten eine Hallenabnahme vor Ort durch einen RLSO-Beauftragten angeordnet. Die Gebühr für die Abnahme beträgt 20 EUR; diese trägt der Verein, der die Zulassung beantragt. Ist der Zulassungszeitraum abgelaufen, kann durch den Verein eine Verlängerung beantragt werden.
- (5) Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt. Die kleinen Spielfeldmaße mit 26 x 14 m sind ausschließlich nur in den Wettbewerben der 2. Regionalliga Herren, Regionalliga Damen und bei RLSO-Meisterschaften (Senioren und Jugend) zugelassen.
- (6) Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfrichter und den Zuschauern vorhanden sein.
- (7) Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
- (8) Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen.
- (9) Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren Umkleieraum mit Duschgelegenheit** (warm) zur Verfügung zu stellen. Der Umkleieraum für Schiedsrichter und den Liga-Kommissar muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn und in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Die Größe der Schiedsrichterumkleide ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.
- (10) Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit.
- (11) Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an können beim Sportreferenten der RLSO beantragt und von diesem endgültig beschieden werden. Hierbei wird ein sehr enger Maßstab angelegt.

B.4 Ausrüstung

- (1) Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielrausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- (2) Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbrett und Ersatzkorb zur technischen Ausrüstung.
- (3) Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
- (4) Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Art. 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.
- (5) Der Ausrichter hat eine geeignete Ausrüstung zum Trocknen des Bodens vorzuhalten.

B.5 Spielball

- (1) Alle Spiele sind mit den vom DBB zugelassenen Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Nachfolgende Bälle sind zugelassen:

Offizielle Spielbälle des Deutschen Basketball Bundes e.V. für die Saison 2020/2021	
Folgende Bälle sind gem. § 6 Abs. 3 der DBB-Spielordnung für den Spielbetrieb zugelassen:	
<p>Kunststoff-Basketbälle Benz Rebound (Größe 7/6) Molten B982 (Größe 7) Molten B986 (Größe 6) Seamco SK 78 (Größe 7) Seamco SK 68 (Größe 6) Spalding TF 150 DBB (Größe 6/7)</p>	<p>Leder-Synthetik-Basketbälle Molten BGG7X-DBB / Molten B7G4500-DBB (Größe 7) Molten BGG6X-DBB / Molten B6G4500-DBB (Größe 6) Molten BGF7X-DBB / Molten B7G4000-DBB (Größe 7) Molten BGF6X DBB / Molten B6G400-DBB (Größe 6) Spalding TF 1000 Legacy DBB (Gr. 6/7) Spalding TF 500 DBB (Gr. 6/7) Spalding TF 250 DBB (Gr. 6/7) Wilson Reaction WTB1237XBDBB (Größe 7) Wilson Reaction WTB1238XBDBB (Größe 6)</p>
<p>Kunststoff-Mini-Basketbälle (Größe 5) Molten B985 Molten KidsBasket SB4-DBB</p>	

Seamco SK 98 Spalding TF 150 DBB	Wilson Solution WTB0616XBDBB (Größe 7) Wilson Solution B0686X (Größe 6) Wilson Evolution WTB0516XBDBB (Größe 7) Wilson Evolution WTB0586XBDBB (Größe 6)
Leder-Synthetik-Mini-Basketbälle (Größe 5) Molten BGF5X-DBB / Molten B5G4000DBB Spalding TF 250 DBB Wilson Reaction WTB1231XBDBB Wilson Evolution WTB0576XBDBB	

- (2) Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
- a) Größe 7: Herren, männlichen Jugend (ab U16)
 - b) Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U14
 - c) Größe 5: U12 Jugend

B.6 Eintritt / Alkoholverbot

- (1) Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- (2) Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (3) Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und ihrer LV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (5) Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.7 Kampfgericht

- (1) In der 1. Regionalliga Herren müssen ab der Saison 21/22 die Kampfrichter im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Die Kosten für die Nutzung des Onlineportals trägt der Veranstalter. Kampfrichterlizenzen anderer Veranstalter (BBL, 2. BBH, NBBL/JBBL) werden anerkannt.
- (2) Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- (3) Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Ist ein Kommissar angesetzt, ist die Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
- (4) Die Kampfrichter nehmen wie in Bild 4 (Anschreibetisch und Wechselstühle) unter Nr. 2.5 der FIBA-Regeln beschrieben Platz. Die dargestellte Anordnung gilt für rechtsschreibende Anschreiber; ist der Anschreiber Linkshänder, ist das Kampfgericht gespiegelt anzuordnen. Ausnahmen von dieser Reihenfolge sind nicht zugelassen.
- (5) Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die Spielerliste vorzulegen. Gleichzeitig sind die Teilnehmersausweise und sonstigen Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter zu übergeben oder beim Anschreiber zu hinterlegen.
- (6) Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Liga-Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- (7) Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder von der RLSO beauftragt sind.

B.8 Anschreibe-/ (elektronischer) Spielberichtsbogen (SBB/eSBB), SR-/KOM-Abrechnung

- (1) Es darf nur der vom DBB zugelassene SBB ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern der elektronische SBB (eSBB) nicht verwendet wird.
- (2) Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig vorzunehmen:
 - Grundeintragung: schwarz
 - 1. Viertel: rot
 - 2. Viertel: blau
 - 3. Viertel: grün
 - 4. Viertel: schwarz
- (3) In der Spalte "TB-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.
- (4) Der **Local Player**, der in der 1. Regionalliga Herren zum Einsatz kommt, ist **auf dem SBB in der Spalte „S/Nat“** mit einem „L“ zu kennzeichnen.

- (5) Der Spielberichtsbogen ist nach Spielende durch die SR-Crew zu digitalisieren. Dieser und die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter und eines angesetzten Kommissars sind innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden.
- (6) Der Ausrichter ist verpflichtet, den Original-SBB bis zum 30.06. für Spielleitung und Geschäftsstelle zugriffsbereit aufzubewahren.
- (7) Informationen zur Verwendung und Handhabung des eSBB in der RLSO unter Anlage 14.

B.9 Liga-Kommissar

- (1) Der Veranstalter kann für ein Spiel einen Liga-Kommissar einsetzen. Die Kosten werden in den SR-Ausgleich aufgenommen.
- (2) Ein Verein kann den Einsatz eines Liga-Kommissars beim RLSO Schiedsrichterreferenten beantragen. Der Antrag soll mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim RLSO-Schiedsrichterreferenten eingehen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.
- (3) Die Rechte und Pflichten des Liga-Kommissars ergeben sich aus dem „Statut für Liga-Kommissare der Basketball Regionalliga Südost (RLSO)“.

B.10 Spielkleidung

- (1) Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Zulässig sind die Nummern 0 – 99. Die vorgegebenen Bekleidungsrichtlinien sind in Anlage 16 ersichtlich.
- (2) Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
 - die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen.
 - die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
 - beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbuordnung einigen.

Den Mannschaften wird vor Saisonbeginn eine Aufstellung der Mannschaften mit den Farben der Spielkleidung für Heim- und Auswärtsspiele übersandt.
- (3) Die Local Player der 1. Regionalliga Herren sind dadurch erkennbar, dass auf deren Trikot direkt unterhalb des Kragens ein Basketball-Aufnäher angebracht ist.
- (4) Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des SBB zu vermerken.
- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schiedsrichter orangefarbene Hemden tragen.

B.11 Trainer

- (1) Bei Spielen der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) **betreut** werden. Für Spiele der 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie **B** erforderlich. Die Lizenzen **müssen vor dem ersten Spieltag** beantragt bzw. verlängert sein.
- (2) Ein Assistenz-Trainer benötigt keine Trainer-Lizenz. **Ist allerdings auf dem SBB eine Lizenz eingetragen, so muss auch diese gültig sein.**
- (3) Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem SBB eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Auf dem SBB sind neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- (4) Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **muss** bei der Geschäftsstelle der RLSO gem. § 10 der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz beantragt werden und beim ersten Spiel vorliegen.** Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens zweimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr beträgt für die erstmalige Ausstellung 550, -- EUR, für die wiederholte Ausstellung 750, -- EUR. Gem. § 10 Abs. 3 DBB Lehr- und Trainerordnung werden Gebühren für eine TÜL – auch anteilmäßig – nicht zurückerstattet.

B.12 Schiedsrichter / Liga-Kommissar

- (1) Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter und Liga-Kommissare vom RLSO-Schiedsrichterreferenten oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- (2) In der Regionalliga werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. In den übrigen Ligen werden die Schiedsrichter und Kommissare durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt. Einzelheiten und Erläuterungen sind der Anlage 10 zu dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- (3) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks.

- (4) Bei Spielen der Regionalliga ist vom Ausrichter (Heimverein) eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter und der Liga-Kommissare abzustellen, die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist. Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter an der Spielhalle und orientiert sich an den Aufgaben des Ordnungsdienstes. Der Schiedsrichter-Betreuer hat sich den Schiedsrichtern namentlich vorzustellen und muss für diese jederzeit ansprechbar sein.
- (5) Nach Ende der Seniorenwettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die Gruppen Nord und Süd der 2. Regionalliga Herren zusammengefasst.
- (6) Die Vereine der Regionalligen sind verpflichtet, für alle Spiele der Wettbewerbe A.2.1 a – c Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten. Die Beurteilungen sind spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel abzugeben.

B.13 Ordnungsdienst

- (1) Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die **Ordner müssen** als solche **zweifelsfrei erkennbar** sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- (2) Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.14 Zuschauerverhalten

- (1) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst unaufgefordert sowie unverzüglich tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- (2) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer des Spiels werfen.
- (3) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- (4) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zur Gewalt verboten.

B.15 Ergebnisdienst / Statistik

- (1) Die Spielergebnisse der 1. Regionalliga Herren sind 1 Stunde nach Spielende an TeamSL zu übermitteln.
- (2) Die Spielergebnisse der Regionalliga Damen und der 2. Regionalliga Herren sind bis spätestens 2 ½ Stunden nach Spielbeginn vom Ausrichter online in TeamSL einzugeben.
- (3) Bei Turnieren sind die Spielergebnisse bis spätestens 4 Stunden nach Beginn des letzten Spiels von der im Spielplan zuerst genannten Mannschaft einzugeben.
- (4) Sofern kein Scouting eingesetzt wird ist der Ausrichter verpflichtet, den Spielbericht für beide Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten.
- (5) Die Statistiken und die fehlenden Ergebnisse sind durch den Ausrichter zu den durchgeführten Spielen zu folgenden Zeitpunkten in TeamSL zu veröffentlichen:
 - Spieltag: Samstag/Sonntag: bis Sonntag 22:00 Uhr
 - Alle anderen Tage: 48 Stunden nach Spielbeginn

B.16 Scouting

- (1) In der 1. Regionalliga Herren ist ein elektronisches Scouting verpflichtend vorgeschrieben und als Livescouting zu betreiben. Zu verwenden ist die Software von „(noch nicht bekannt)“.
- (2) Der Ausrichter eines Spieles der 1. Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Dabei sind die Vorgaben und Anweisungen der Scoutingrichtlinie zu beachten.
- (3) Der Scouter hat seine Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
- (4) Nach jedem Viertel ist ein Scouting für die Mannschaften und Medien auszudrucken.
- (5) **Nach Beendigung** des Spieles ist das Scouting mit dem SBB **abgleichend zu prüfen, und anschließend den erforderlichen Upload durchzuführen**. Durch den Upload werden die Scoutingergebnisse an TeamSL zu übermitteln. Die Scoutingmeldung ersetzt die Statistikmeldung nach B.15.5.
- (6) Scouting-Support: Stefan Schultz, schultz@easycredit-bbl.de

B.17 Internet-Berichtspflicht / Saisonvorschau / Logo

- (1) Mannschaften der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen sind im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspiels verpflichtet einen Vor-/Pressebericht zur anstehenden Begegnung zu verfassen.
- (2) Alle Mannschaften haben als Ausrichter einen Spiel-/Pressebericht zu verfassen.
- (3) Die Abfassung des Berichts, der Inhalt und weitere Einzelheiten sind in Anlage 6 festgelegt.
- (4) Abgabetermine für die Berichte:

Spieltermin	Vorbericht	Nachbericht
Mo – Fr	Vortag 12:00 Uhr	Folgetag 20:00 Uhr
Sa/So	Fr 12:00 Uhr	Mo 20:00 Uhr

- (5) Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins auch in sozialen Netzwerken zu unterlassen.
- (6) Jeder Regionalligist hat auf seiner Homepage einen Link zur RLSO-Homepage anzubieten (Anlage 6).
- (7) Jeder Regionalligist ist verpflichtet, sein Vereinslogo **bis zum 15.09.2020** als Vektordatei dem RLSO-Sportreferenten zur Verfügung zu stellen.

B.18 Videoaufzeichnungen / Videoportal

- (1) In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- (2) Die Aufnahme des Heimspiels muss binnen 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videoportal hochgeladen werden.
- (3) Einzelheiten dazu sind in der Anlage 15 geregelt.

C. SPIELSYSTEME

C.1 Teilnahmerecht

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben der RLSO sind nur Vereine, die Mitglieder eines zur RLSO gehörenden Landesverbandes sind **und die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen**. Bei den RLSO-Meisterschaften Ü40 weiblich sind auch Spielgemeinschaften teilnahmeberechtigt.
- (2) Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein.
- (3) Das Teilnahmerecht als besondere Voraussetzung kann von der Vorlage und Prüfung eines Finanzplanes beim RLSO-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- (4) Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
- (5) Für die Wettbewerbe nach A.2.1 a - c kann eine sportliche Qualifikation **nicht** durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums der RLSO ersetzt werden.
- (6) Die 1. und 2. Regionalliga Herren sind getrennte Spielklassen. Hat ein Verein eine Mannschaft in der 1. Regionalliga, so ist eine Mannschaft mit der nächsthöheren Ordnungszahl dieses Vereins bei sportlicher Qualifikation in der 2. Regionalliga teilnahmeberechtigt.
- (7) Aus der Abschlusstabelle der RLSO des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Regionalliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden veröffentlicht. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Bundesliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- (8) Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2014 werden die Teilnahmerechte jedes Jahr zu folgenden Terminen wirksam:

a) 1. Regionalliga Herren:	15. Mai
b) 2. Regionalliga Herren:	20. Mai
c) Regionalliga Damen:	20. Mai
a) Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.	
- (9) Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

C.2 Verpflichtung zur Jugendförderung / Einsatz von Jugendspieler

- (1) Die Verpflichtung zur Jugendarbeit, der Einsatz von „Local-Player“ und deren Sanktionen ergeben sich aus § 31b und § 31c DBB-SO.
- (2) Die Überwachung zur Einhaltung der Local-Player Regelung obliegt den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht, das hierzu einen Anschreiber-Assistenten verwendet.
- (3) Hat ein Verein in mehr als einer Liga das Teilnahmerecht, so ist der Nachweis nur für die Spielklasse zu erbringen, in welcher der Verein das höchste Teilnahmerecht besitzt.
- (4) Der Nachweis über die Teilnahme von Jugendmannschaften am Spielbetrieb erfolgt durch die Spielbetriebsanwendung TeamSL.
- (5) Andere Aktivitäten im Bereich Schule können bei der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren als Kooperation anerkannt werden. Einzelheiten dazu sind in der Anlage 11 geregelt.

Durch Beschluss Mitgliederversammlung 2018 (Abs. 6 – 10):

- (6) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 2. Regionalliga Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens drei männlichen Jugendmannschaften der Altersklassen U 18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.
- (7) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der Regionalliga Damen teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens drei weiblichen Jugendmannschaften in der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.
- (8) Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche (2. Regionalliga Herren) bzw. weibliche (Regionalliga Damen) oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens mit 60 Minuten Dauer pro Schulwoche durchgeführt wurde.
- (9) Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-/WNBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalligist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.
- (10) Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der Basketball Regionalliga teilnimmt, gegen die aus den Absätzen 6 bis 9 resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG je drei Wertungspunkte abgezogen. Der Verein kann auf Antragstellung bis zum 31.12. eine Aussetzung der Regelung beantragen.

C.3 Einsatzberechtigung

- (1) Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft der Regionalliga online in TeamSL.
- (2) Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
- (3) Die Änderung einer Einsatzberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen der DBB-SO. Sofern die Stammspielereigenschaft eines Spielers von der 2. Bundesliga in eine Mannschaft der Regionalliga geändert werden soll, ist dies nur dann möglich, wenn der Spieler seinen Aushilfsstatus in der Bundesliga verliert.

C.4 Spielberechtigungen / Nachweis der Staatsangehörigkeit

- (1) Die Spielberechtigung von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in § 31a DBB-SO geregelt.
- (2) Spieler ohne geprüfte Dokumente sind nicht spielberechtigt. Die Prüfung der Dokumente wird ausschließlich vom DBB-Ligabüro vorgenommen. Weitere Einzelheiten dazu sind der Anlage 5 zu entnehmen.

C.5 Spielplanungsgrundsätze

- (1) Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden i.d.R. an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.
- (2) Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein Staffeltag statt. Alle Vereine der RLSO sind zur Teilnahme verpflichtet.
- (3) Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.

C.6 Spielbeginn

- (1) Die Spiele der Wettbewerbe nach A.2.1 a - c beginnen grundsätzlich

- samstags: zw. 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
 - sonn-/feiertags: zw. 13:00 Uhr und 16:00 Uhr
- (2) Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich; Feiertagsregelungen der ständigen Mitglieder sind zu beachten.
- (3) Am letzten Spieltag ist der Spielbeginn wie folgt festgelegt:
- 1. Regionalliga Herren samstags 18:00 Uhr
 - 2. Regionalliga Herren samstags 19:30 Uhr
 - Regionalliga Damen (Hauptrunde / Abstiegsrunde) samstags 16:00 Uhr
- (4) Spielverlegungen sind an diesem Termin nicht zulässig. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der RLSO-Sportreferent.
- (5) Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Regionalligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:30 Stunden betragen.
-

C.7 Spielverlegung

- (1) Zeitliche Verlegungen am Austragungstag sind mitteilungs- und gebührenfrei, wenn sie innerhalb der in C.6.1 genannten Zeit liegen und mindestens 7 Tage vor dem Austragungstag erfolgen.
- (2) Verlegungen in eine andere Spielhalle am gleichen Austragungstag sind mitteilungs- und gebührenfrei.
- (3) Zeitliche Verlegungen am Austragungstag bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Gegners, wenn sie außerhalb der in C.6.1 genannten Zeiten liegen oder weniger als 7 Tage vor dem Austragungstag erfolgen.
- (4) Verlegungen auf einen anderen Austragungstag sind gebührenpflichtig und vom Gegner zustimmungspflichtig. Die Mitteilung ist der Spielleitung mindestens zehn Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Spieltermin zuzusenden.
- (5) Die Spielleitung genehmigt und übernimmt die abschließende zeitliche und örtliche Verlegung vor. Sie ist zudem berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
- (6) Die Gebühr beträgt € 30,00 (zzgl. der Kosten).
- (7) Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB, der RLSO oder einer der Landesverbände abgestellt, so besteht bis zwölf Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft im Stammverein. Diese Vorschrift gilt gleichermaßen für Veranstaltungen der NBBL/JBBL/WNBL (keine Punktspiele). Andere Jugendmaßnahmen können als DBB-Veranstaltungen angesehen werden. Die Entscheidung trifft der RLSO-Sportreferent.
- (8) Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.
-

C.8 Spielabsagen

- (1) Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem RLSO-Sportreferenten oder einem vom Sportreferenten autorisierten Vertreter zu; bei Jugendmeisterschaften dem RLSO-Jugendreferenten. Der Ausrichter hat gleichzeitig zeitnah drei Ersatztermine der Spielleitung zu benennen.
-

C.9 Spielmodus Herren

- (1) In der 1. Regionalliga Herren sind 14 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- (2) In der 2. Regionalliga Herren sind 24 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in zwei Spielgruppen (Nord und Süd) mit jeweils 12 Mannschaften aufgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte (Spielhalle).
- (3) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
-

C.10 Spielmodus Damen

- (1) Ab der Saison 2020/2021 gilt ein neuer Spielmodus und Regelung
- (2) In der Regionalliga Damen sind 14 – 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in der Hauptrunde in zwei Spielgruppen (Nord und Süd) gleichmäßig aufgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt nach der geografischen Lage (Breitengrade) der Vereinsorte (Spielhalle).
- (3) Sofern nach Eingliederung der Absteiger aus der DBBL und der Aufsteiger aus den Ober-/Bayernligen freie Anwartschaften vorhanden sind, werden diese gem. D.7 besetzt.
- (4) Gespielt wird eine Hauptrunde, jede Gruppe für sich in Hin- und Rückspiel.
- (5) Nach Abschluss der Hauptrunde spielen die Plätze 1 – 4 jeder Gruppe eine gemeinsame Aufstiegsrunde im Play-Off-Modus mit zwei Spielen als eine Einheit, wobei die Mannschaft mit den geringeren Wertungspunkten zuerst Heimrecht hat.
- (6) Nach Abschluss der Hauptrunde spielen die Plätze 5 – 8 in ihrer Gruppe nochmals eine Abstiegsrunde, bestehend aus Hin- und Rückspiel. Nach Abschluss der Abstiegsrunde wird nach D.7 eine Vergleichstabelle erstellt, anhand derer der sportliche (D.4) und die bedingten (D.5) Absteiger festgelegt werden.
-

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 Meister der Wettbewerbe

- (1) Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- (2) Der Meister der 1. Regionalliga Herren steigt in die 2. Basketball-Bundesliga ProB Süd auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist die erfolgreiche Lizenzierung durch die 2. Basketball-Bundesliga.
- (3) Die Meister der Spielgruppen Nord und Süd der 2. Regionalliga steigen in die 1. Regionalliga Herren auf.
- (4) Der Meister der Regionalliga Damen steigt in die 2. Bundesliga auf. Ein Anwartschaftsrecht können auch Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl erhalten.

D.2 Aufsteiger in die RLSO

- (1) Die Meister der Oberligen Herren Sachsen und Thüringen, sowie der Bayernligen Herren Nord, Mitte und Süd steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- (2) Die Meister der Oberliga Damen Sachsen und Thüringen, sowie der Bayernligen Damen Nord und Süd steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.3 Hinderung / Verzicht

- (1) In den Wettbewerben A.2.1 a, b und c kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- (2) Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einem Wettbewerb erhalten, sofern in diesem bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in diesem das Anwartschaftsrecht verliert.
- (3) Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten gehen das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten des jeweiligen Wettbewerbs über.
- (4) Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- (1) Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz einnehmen, sind sportliche Absteiger in ihrem Wettbewerb.
- (2) Absteiger aus der Bundesliga haben ihr Anwartschaftsrecht auf einen eingetragenen Verein der ständigen Mitglieder zu übertragen, sofern die Bundeslizenz einer Kapitalgesellschaft gehörte.

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- (1) Die Zahl der bedingten Absteiger in der 1. und 2. Regionalliga Herren ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Basketball-Bundesliga ProB absteigen:

➤ 2. Bundesliga Herren:	kein Absteiger
➤ 1. Regionalliga Herren:	kein zusätzlicher Absteiger
➤ 2. Regionalliga Herren	drei zusätzliche Absteiger
- (2) Bedingte Absteiger der 2. Regionalliga Herren sind die Mannschaften, die in der Vergleichstabelle nach D.7 die schlechteren Tabellenplätze haben.
- (3) Die Zahl der bedingten Absteiger in der Regionalliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die in der zukünftigen Regionalliga Damen spielen und die aus der 2. Bundesliga Damen absteigen:

➤ 2. Bundesliga Damen:	kein Absteiger
➤ Regionalliga Damen	zwei zusätzliche Absteiger
- (4) Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Zahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften

- (1) Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
- (2) Die Anzahl der freien Anwartschaften der Regionalliga Damen wird unter Berücksichtigung von C.10 durch den Sportausschuss festgelegt.
- (3) Bleibt in der 1. Regionalliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die 2. Regionalliga besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- (4) Bleibt in der 2. Regionalliga Herren oder Regionalliga Damen eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in eine der Ober-/Bayernligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- (5) Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.4 aufgehoben.

D.7 Vergleichstabelle

- (1) Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse wird für die Festlegung von bedingten Absteigern oder für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) eine Vergleichstabelle erstellt.
- (2) Die Vereine werden in dieser einen Tabelle nachfolgenden Kriterien gereiht:
 - a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
 - a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
 - b) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen

E. RLSO-MEISTERSCHAFTEN Ü35/Ü40

E.1 Teilnahmerecht

- (1) Die Meisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- (2) Teilnahmeberechtigt an den RLSO-Meisterschaften sind die Meister der Landesverbände Sachsen und Thüringen sowie die bayerischen Bezirksmeister (Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Unterfranken, Oberbayern und Schwaben).
- (3) Werden weniger als 6 Mannschaften gemeldet, kann die Spielleitung in Absprache mit dem Sportreferenten der RLSO so viele Mannschaften einladen, bis die Zahl von 6 Teilnehmern erreicht ist. Die Teilnahme weiterer Mannschaften richtet sich anhand Zahl der an den Qualifikationsrunden gemeldeten Mannschaften in den LV Sachsen/Thüringen bzw. den Bezirken des LV Bayern.
- (4) An den Meisterschaften der Ü 40 weiblich und männlich, sowie Ü35 weiblich können auch Spielgemeinschaften (SG) aus bis zu drei Vereinen teilnehmen, wobei alle Vereine der SG aus demselben LV kommen müssen. Die SG muss **mindestens eine Woche vor dem RLSO-Spieltermin** festgelegt sein und können danach nicht erweitert oder geändert werden und eine schriftliche Vereinbarung für die SG muss ebenfalls vorliegen.

E.2 Spieler

- (1) Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
 - Altersklasse Ü35 Jahrgang 1986 und älter
 - Altersklasse Ü40 Jahrgang 1981 und älter
- (2) Die Spieler benötigen eine Einsatzberechtigung (s. C.3).

E.3 Meldung

- (1) Die formlose Meldung der teilnehmenden Mannschaften aus den bayerischen Bezirken und den LV Sachsen und Thüringen hat durch **den jeweiligen Veranstalter bis zum 23. November 2020** an die Geschäftsstelle der RLSO zu erfolgen.
- (2) Vereine können sich bis **23. November 2020** bei der Spielleitung um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Die Spielleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Ausrichtung.

E.4 Besondere Durchführungsbestimmungen

- (1) Der hindernisfreie Raum beträgt auf allen Seiten 100 cm.
- (2) Für die Zeitnahme sind Tischuhren von mind. 10 cm Durchmesser vorgeschrieben, falls keine elektrische Anzeige vorhanden ist.
- (3) Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

E.5 Spielsysteme

- (1) Die Spieltermine befinden sich in Anlage 2.
- (2) Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.
- (3) Der Erst- und Zweitplatzierte der Meisterschaften ist teilnahmeberechtigt an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Mit der Teilnahme an den RLSO-Meisterschaften verpflichten sich die Mannschaften, im Falle der Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

E.6 Sonderbestimmungen

- (1) Die Spielleitung kann zusätzliche Bestimmungen über Regelabweichungen sowie einen Kostenausgleich zwischen den beteiligten Vereinen erlassen.
- (2) **In 2021 wird die Deutsche Meisterschaft der Ü40 im Bereich der RLSO ausgetragen.**

F. RLSO-JUGENDMEISTERSCHAFTEN VORRUNDE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

F.1 Teilnahmerecht

- (1) Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für die Wettbewerbe ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der Landesverbände Sachsen und Thüringen.
- (3) Teilnahmeberechtigt in der Altersklasse U12 sind jeweils die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der LV Sachsen und Thüringen
- (4) Bei Verzicht eines Teilnahmeberechtigten geht das Teilnahmerecht auf den **Nächst**platzierten desselben Bereichs (Bayern bzw. Sachsen/Thüringen) und bei dessen Verzicht auf den **Nächst**platzierten des anderen Bereichs über.

F.2 Besondere Durchführungsbestimmungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu diesen Vorschriften können beim RLSO-Jugendreferenten beantragt werden.
- (2) Die Spielhallen haben den Vorschriften der RLSO zu entsprechen. Es ist jedoch eine Mindestgröße von 26 m in der Breite und 14 m Länge zulässig.
- (3) In den Altersklassen U14/U16 ist die Manndeckung verbindlich vorgeschrieben (siehe DBB-Richtlinien). Die Manndeckung wird durch einen Kommissar kontrolliert, der von der RLSO eingesetzt wird; die Überwachung ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter.
- (4) In der Altersklasse U12 wird nach den DBB-Miniregeln in der jeweiligen gültigen Fassung gespielt
- (5) In der Altersklasse U18/U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils **älteren** Jahrgangs (NBBL 2003, JBBL 2005) **nicht** eingesetzt werden.
- (6) Einzelne Spielverlegungen oder eine Verschiebung des Turniertages kann der RLSO-Jugendreferent in Absprache mit den betroffenen Mannschaften vornehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- (7) Die SBB werden zusammen mit den Durchschlägen der Schiedsrichterquittungen durch den Ausrichter an die Spielleitung gesendet.
- (8) Ein Schiedsrichterausgleich wird bei den Jugendmeisterschaften nicht durchgeführt.

F.3 Ausrichtung und Termine

- (1) Ausrichter sind:

> Weibliche Jugend: U16: Sachsen/Thüringen I U14: Bayern I U12: Sachsen/Thüringen I	> Männliche Jugend: U18: Bayern I U16: Sachsen/Thüringen I U14: Bayern I U12 mix: Bayern I
--	--
- (2) Die benannten Ausrichter sind zur Ausrichtung verpflichtet. Lehnt ein hierzu verpflichteter Verein die Ausrichtung ab, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen. In diesem Fall entscheidet über die Ausrichtung die Spielleitung im Einvernehmen mit den noch beteiligten Vereinen nach sportlichen Gesichtspunkten. Diese Entscheidung ist endgültig.
- (3) Sollte ein Verein mehrere Meisterschaften ausrichten müssen, so entscheidet die Spielleitung im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen nach sportlichen Gesichtspunkten über die Ausrichtung. Diese Entscheidung ist endgültig.
- (4) Die Meldung muss bis zu folgendem Termin erfolgt sein:

> U14, U16	05. April 2021
> U18m	19. April 2021
> U12w, U12mix	10. Mai 2021
- (5) Spieltermine sind

> U14m, U16w	16. – 18. April 2021
> U14w	23. – 25. April 2021
> U16m	24./25. April 2021
> U18m	01./02. Mai 2021
> U12w, U12mix	22./23. Mai 2021
- (6) In den Altersklassen U 14 – U 16w gilt folgender Spielplan, wobei die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 sich nach dem Ausrichter richtet, der die Spiele 1 und 3 bestreitet:

	Spiel 1	17:30	Bayern I	-	Bayern II
Freitag	Spiel 2	19:45	Sachsen/Thüringen I	-	Sachsen/Thüringen II

Samstag	Spiel 3	15:00	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 4	17:15	Sachsen/Thüringen I	-	Bayern II
Sonntag	Spiel 5	10:00	Sachsen/Thüringen II	-	Bayern II
	Spiel 6	12:15	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen I

- (7) In den Altersklassen U 16m – U 18 gilt folgender Spielplan, wobei die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 sich nach dem Ausrichter richtet, der die Spiele 1 und 3 bestreitet:

Samstag	Spiel 1:	11.00	Bayern I	-	Bayern II
	Spiel 2:	13.15	Sachsen/Thüringen I	-	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 3:	16.15	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 4:	18.30	Sachsen/Thüringen I	-	Bayern II
Sonntag	Spiel 5:	10.00	Sachsen/Thüringen II	-	Bayern II
	Spiel 6:	12.15	Bayern I	-	Sachsen/Thüringen I

F.4 Meisterschaften U 12 weiblich und gemischt

- (1) Die Turniere in der Altersklasse U12 werden mit folgenden Regelabweichungen ausgetragen:

- Spielzeit: 8 x 4 Minuten
- Verlängerung: 4 Minuten
- 4 Fouls je Spieler (5 Mannschaftsfouls)
- 2 Auszeiten/Halbzeit
- 10 Minuten Halbzeitpause

- (2) Es gilt folgender Spielplan:

Samstag	Spiel 1:	11.00	Gruppenspiel	A1	-	A2
	Spiel 2:	12.30	Gruppenspiel	B1	-	B2
	Spiel 3:	14.00	Gruppenspiel	A2	-	A3
	Spiel 4:	15.30	Gruppenspiel	B2	-	B3
	Spiel 5:	17.00	Gruppenspiel	A1	-	A3
	Spiel 6:	18.30	Gruppenspiel	B1	-	B3
Sonntag	Spiel 7	09:30	Überkreuzspiel	1. Gr. B	-	2. Gr. A
	Spiel 8	11:00	Überkreuzspiel	1. Gr. A	-	2. Gr. B
	Spiel 9	12:30	Spiel um Platz 5	3. Gr. A	-	3. Gr. B
	Spiel 10	14:00	Spiel um Platz 3	Verliere Spiel 7	-	Verlierer Spiel 8
	Spiel 11	15:30	Spiel um Platz 1	Sieger Spiel 7	-	Sieger Spiel 8

- (3) Die Gruppe A für die Spielplanung ist die Gruppe mit dem Ausrichter der Meisterschaft. Der Ausrichter ist A1. A2 ist der Verein, der in Gruppe A gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein näher liegt. B1 und B2 werden ebenso ermittelt.

- (4) Gruppeneinteilung 2021:

- Gruppe A: Sachsen/Thüringen 1, Bayern 2, Sachsen/Thüringen 3
- Gruppe B: Bayern 1, Sachsen/Thüringen 2, Bayern 3

- (5) Im Falle eines Turniers mit nur fünf teilnehmenden Mannschaften gilt folgender Spielplan:

Samstag	Spiel 1	12:00	Ausrichter 1	-	Verein 2
	Spiel 2	13:30	Verein 4	-	Verein 5
	Spiel 3	15:00	Verein 2	-	Verein 3
	Spiel 4	16:30	Verein 5	-	Ausrichter
	Spiel 5	18:00	Verein 3	-	Verein 4
Sonntag	Spiel 6	09:30	Verein 2	-	Verein 5
	Spiel 7	11:00	Ausrichter	-	Verein 4
	Spiel 8	12:30	Verein 5	-	Verein 3
	Spiel 9	14:00	Verein 4	-	Verein 2
	Spiel 10	15:30	Verein 3	-	Ausrichter

- (6) Verein 2 ist der Verein, der gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein am nächsten liegt. Verein 3, Verein 4 und Verein 5 sind ebenso zu ermitteln.

F.4 weiterführende Meisterschaften/Wettbewerbe

- (1) Die Erst- und Zweitplatzierten der Vorrunde zu den Deutschen Meisterschaften sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde der Deutschen Meisterschaft verpflichtet.
- (2) Der Erstplatzierte der Vorrunde DBB-Pokal erhält das Teilnahmerecht am DBB-Jugendpokal. Sollte dieser verzichten, geht das Recht auf den 2. und dann 3. Platzierten über.

G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

(1) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
- Anlage 2: Spieltermine
- Anlage 3: Strafenkatalog
- Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
- Anlage 5: Ausländer / Nationalitätsnachweis
- Anlage 6: SMS-Ergebnismeldung / Presseinformationen
- Anlage 7: Musikeinspielungen
- Anlage 8: Benutzung von Werbung
- Anlage 9: Trainer in der Regionalliga Südost
- Anlage 10: Schiedsrichter/Kommissar-Abrechnungen u.a.
- Anlage 11: Jugendförderung
- Anlage 12: Zeitmanagement
- Anlage 13: Ausfüllanleitung/-anweisung für einen Spielberichtsbogen
- Anlage 14: Verwendung elektronischer Spielberichtsbogen (wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht)
- Anlage 15: Videorichtlinie
- Anlage 16: Bekleidungsrichtlinie der RLSO

(2) Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BASKETBALL REGIONALLIGA SÜDOST E.V.

HÖCHBERG, 14. MÄRZ 2020

für den RLSO-Sportausschuss

redaktioneller Stand: 14.03.2020 09:30

gez. *Robert Daumann*
(RLSO-Sportreferent)

gez. *Rainer Zobl*
(RLSO-Jugendreferent)

**ANLAGE 1
INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB**

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Regionalliga Herren:		
2. Regionalliga Herren Nord		
2. Regionalliga Herren Süd		
Regionalliga Damen		
RLSO-Jugendmeisterschaften		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen & Beschwerden:		
Revisionen		

**ANLAGE 2
SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE 2019/2020**

[Die Termine werden hier eingefügt, sofern alle Daten durch die Jugend bekannt sind.](#)

SPIELTERMINE SENIOREN U35/Ü40

Alters- klasse	2021			2022		2023		2024	
	MT-RLSO	RLSO	DM	RLSO	DM	RLSO	DM	RLSO	DM
Ü35	23.11.20	09.01.21	08./09. Mai	09.01.22	21./22. Mai	07.01.23	06./07. Mai	07.01.24	
Ü40	23.11.20	24.01.21r	12./13. Juni	23.01.22	14./15. Mai	22.01.23	13./14. Mai	21.01.24	

**ANLAGE 3
STRAFENKATALOG**

STRAFENKATALOG für die Wettbewerbe der Regionalliga Südost

A. Allgemeines				
1.	Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.			
2.	Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen werden die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht. <u>Beispiel:</u> Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 – 2. Verstoß = 200,00 – 3. und weitere Verstöße = 300,00. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.			
3.	Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die zeitliche, befristete Sperre bezieht sich ausschließlich auf Qualifikations- und Meisterschaftsspiele.			
4.	Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe: Spalte 3: Jugendmeisterschaften, RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40 Spalte 4: 2. Regionalliga Südost Herren und Regionalliga Südost Damen Spalte 5: 1. Regionalliga Südost Herren			
5.	Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.			
B. Strafen gegen Vereine				
Nr.	Verstoß	Jug/Sen	2.RH/RD	1.RLH
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft		25	
2	Nichtteilnahme am Staffeltag		75	100
3	Verzicht in der Regionalliga	250	1.500	2.000

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2020/2021 der RLSO
Anlagen

4	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	15	25	30
5	Im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	50 bis 250		
6	Fehlverhalten von Zuschauern (B.14 der Ausschreibung) + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20 bis 2.000	30 bis 5.000	40 bis 12.000
7	Im Bedarfsfall kein/nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	100 bis 1.000	150 bis 1.500	200 bis 2.000
8	Fehlen oder nicht ausreichende Funktion des Schiedsrichter-Betreuers	15	25	30
9	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle, Nichteinhaltung von Auflagen oder fehlende Genehmigung bei fahrbaren Anlagen	50	75	100
10	Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar oder Spielbrett / Korb nicht regelgerecht	10	20	30
11	Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten	50	75	100
12	Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	50	75	100
13	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht <i>je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst</i>	10	20	30
14	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes oder des Scoutings (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber und Scouter, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	10	30	50
15	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes oder des Scoutings mit Verzögerung des Spielbeginns	20	60	100
16	Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet	10		
17	Anschreibebogen/Spielberichtsbogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, fehlender Eintrag der Kampfrichter	10 bis 25		
18	Auswechseln eines Tischkampfrichters <i>je Kampfrichter</i>	10	20	30
19	Nichtantreten einer Mannschaft, schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch <i>(neben evtl. Kostenersatz)</i>	100 bis 400	150 bis 600	200 bis 800
20	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	50	75	100
21	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	200	300	400
22	Keinen gültigen Teilnehmerausweis vorgelegt <i>je Ausweis</i>	5	10	15
23	Keinen gültigen Trainerausweis vorgelegt <i>je Ausweis</i>	5	10	15
24	Keine Spielerliste nach B.7.4 dem Anschreiber übergeben	5	10	15
25	Spielberichtsbogen und SR-/KOM-Abrechnung nicht aufbewahrt, oder auf Anforderung der Spielleitung/Geschäftsstelle nicht bzw. nicht vollständig übersandt		50/75	50/75
26	Antreten in unvorschriftsmäßiger, unvollständiger oder kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
27	Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz oder Nichtbetreuung der Mannschaft durch den Trainer	30	45	60
28	Fehlendes, unvollständiges, fehlerhaftes oder nicht ausgedrucktes Scouting, kein Livescouting, Nichteinhaltung der Videorichtlinie, sowie der zeitlichen Fristen			50
29	Unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL	10	20	
30	Fehlende Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL (ab 72 Stunden nach Spielbeginn)	15	25	
31	Verstoß gegen die Werberichtlinien	50	75	100
32	Verspätete Übermittlung des Presseberichts (bis 72 Stunden nach Termin),	10	15	20
33	Fehlender Pressebericht (mehr als 72 Stunden nach Termin), verspätete oder fehlende Übermittlung des Vereinslogos	20	30	40
34	Gestrichen			
35	Fehlerhafte oder Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 6 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
36	Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 6 Stunden nach Spielbeginn)	30	45	60
37	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung <i>(bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)</i>		10	15
38	Fehlende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)	15	25	40
39	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	10		
40	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens oder der Abgabetermine	50		
41	Teilnahmeverpflichtung an den Deutschen Meisterschaften der Senioren nicht erfüllt.	500	—	—
42	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	50 - 300		
43	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 42) nicht geregelt sind:	10	20	30

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2020/2021 der RLSO
Anlagen

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)				
Nr.	Verstoß	Jug/Sen	2.RH/RD	1.RLH
44	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiel	0 bis 150	75 225	100 bis 300
45	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder RLSO-Beauftragten und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 300	75 bis 450	100 bis 600
46	Grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	50 bis 300	150 bis 450	200 bis 600
47	Beleidigung von Spieler / Ersatzspieler gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 300	100 bis 500	150 bis 700
48	Beleidigung von Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 bis 400	150 bis 600	200 bis 800
49	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 3 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 bis 1.000	150 bis 2.000	200 bis 4.000
50	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte Bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 bis 1.000	300 bis 2.000	400 bis 4.000
51	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 bis 2.000	300 bis 4.000	400 bis 6.000
52	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	500 bis 3000	1.000 bis 5.000	1.500 bis 7.500
53	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	150	225	300
54	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubten Betretens des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	50	75	100
55	Verstoß gegen das Dopingverbot	<i>Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten</i>		
D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)				
Nr.	Verstoß	Alle Wettbewerbe		
56	Verspätete oder fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	10		
57	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spelauftrages	15		
58	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	100		
59	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters <i>(neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)</i>	5-fache Spielleitungsgebühr		
60	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	5-fache Spielleitungsgebühr		
61	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	5-fache Spielleitungsgebühr		
62	Fehler eines Schiedsrichters der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	5-fache Spielleitungsgebühr		
63	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	halbe Spielleitungsgebühr		
64	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	1-fache Spielleitungsgebühr		
65	Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	1-fache Spielleitungsgebühr		
66	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	je Verstoß 10 bis 25		
67	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	10 bis 100		
68	Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten	10		
69	Verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25		
70	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	50		
71	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern + ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug	150 bis 1.500		
72	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	10 bis 100		

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse [https:// www.basketball-bund.net](https://www.basketball-bund.net) beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA) des DBB nachgewiesen.
- Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
- Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- Bei einem **Vereinswechsel** eines Spielers ist die **Freigabe** des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.

Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein Teilnahmerechte in		Zweitverein Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren	Einsatz in	1. Regio Herren	ja
	Bezirksklasse		Oberliga/ Bayernliga Herren	nein
	U20 Kreisliga		Bezirksliga Herren	ja
			U20 Bezirksliga	ja
			U20 Kreisliga	nein
			U18 Bezirksliga	ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

Anträge sind vollständig ausgefüllt - mit allen Einsatzmöglichkeiten - der Geschäftsstelle des jeweilig zuständigen Landesverbandes unterschrieben zuzuleiten.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

1. Erteilung einer EB

- Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
- Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
- Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
- Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfeinsatz. **EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.**
- ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER MANNschaften SPIELEN.**

2. Änderung der EB

- Anträge auf Änderung der EB sind an den zuständigen Landesverband zu richten
- Änderungen sind nur bis zum 1. Februar möglich.
- Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
- Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.

3. Spielerliste für das Spiel

- Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.7.4 zu erstellen und diese 30 Minuten vor dem Spiel dem Kampfgericht auszuhändigen
- Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmerscheine oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese beim Anschreiber hinterlegen.

4. Identifikation eines Spielers

Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der folgende Dokumente:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Gültiger Teilnehmerschein• Personalausweis• Reisepass• Aufenthaltstitel | <ul style="list-style-type: none">• Führerschein• Gültiger DBB-Trainerausweis• Gültiger DBB-SR-Ausweis |
|--|---|

ANLAGE 5

AUSLÄNDER / NATIONALITÄTSNACHWEIS SPIELBERECHTIGUNG (SB) IN DER RLSO

Auf dem Bundestag 2011 in Hamburg wurde folgende Regelung (§ 31 a DBB-SO) beschlossen und 2016 in Friedewald geändert. Hierbei gilt folgende Regelung, sofern vom DBB-Ligabüro keine anderen Verwaltungsrichtlinien erlassen worden sind:

Bei der vorliegenden Bestimmung handelt es sich um eine **Spielberechtigung** (SB). Jeder Spieler muss spielberechtigt sein, um in die Spielerliste (SL) eingetragen werden zu können. Die SB wird **ausschließlich** durch das DBB-Ligabüro geprüft und vergeben. Dazu ist der Nachweis über die Nationalität eines Spielers oder der Aufenthaltstitel dem DBB-Ligabüro zu übersenden. Dies hat während der Saison spätestens bis Freitag 12:00 Uhr zu erfolgen, damit der Eintrag in die Spielerliste rechtzeitig für einen Einsatz am Samstag erfolgen kann. Geprüfte und bestätigte Nationalitäten/Aufenthaltstitel werden in TeamSL durch die Verwendung der verschiedenen Kennzeichen dargestellt:

- D = Deutscher,
- E = EU-Bürger oder gleichgestellt,
- AJ = in D ausgebildeter Ausländer
- AB = Berufsspieler aus AKP-Land
- AX = Ausl. mit Aufenthaltstitel
- A = Sonstiger Ausländer

Sofern von einem Spieler der Nationalstatus noch nicht festgestellt wurde, wird dieser Spieler in der Spielerliste durchgestrichen dargestellt. Das DBB-Ligabüro benachrichtigt die Vereine rechtzeitig vor dem Termin, an dem ein gültiger Aufenthaltstitel abläuft. Fragen über Aufenthaltstitel oder sonstige basketballtechnische Ausländerfragen sind ausschließlich an das DBB-Ligabüro, ligabuero@basketball-bund.de, hilfsweise an den Sportreferenten zu richten.

Der Einsatz eines Spielers ohne SB hat einen Spielverlust mit einer Ordnungsstrafe zur Folge.

ANLAGE 6

SMS-ERGEBNISMELDUNG PRESSEINFORMATIONEN

Folgendes wurde zu diesem Thema festgelegt:

- **Das Spielergebnis ist online oder per SMS zu melden.**
- **Die Vereine haben einen Pressebericht abzugeben.**

A) Ergebnismeldung per SMS

- Alle Ligen der RLSO – außer 1. Regionalliga Herren - sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liga-ID, die sich für die Wettbewerbe der Regionalliga Damen und Herren nicht ändert. Die Liga-ID, oder in TeamSL bezeichnet als „Liganr.“, ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der Liganliste zu entnehmen:
- Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel, für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.
- Die Übermittlung an die **SMS-Nummer 72990** muss folgendes Format besitzen:

DBB_Liganr_Spielnr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der 2. Regionalliga Herren Süd zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1654, die Liganr ist 202. Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_202_1654_76_78

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden: , ; . : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: **DBB_202_1654_a**. Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

4. Was muss ich noch wissen?

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).

Bei einer Meldung mit Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim- oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

C) fehlende Ergebnisse und Statistiken

1. Für die Eingabe der Statistik und fehlende Ergebnisstände müssen Sie sich in TeamSL einloggen. Anschließend sehen Sie die Ligen, für die sie als Vereinsergebnismelder berechtigt ist.
2. Nur für Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren: Klicken Sie auf die beiden Vereine und tragen die Statistiken ein. Auch hierzu ist ein Zeitrahmen gesetzt, der in der Ausschreibung festgelegt hat.

D) Presseinformation/Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Öffentlichkeitsarbeit/Presseinformation beginnt mit der Annahme des Teilnahmerechtes (01.06.).
2. Sofern der Verein eine Internetpräsenz besitzt, ist dort das Logo der RLSO an prominenter Stelle anzubringen und mit einem Link auf die Website der RLSO zu versehen.
3. Die Vereine übersenden ihr Vereins-/Mannschaftslogo der RLSO als Vektordatei. Die Logos werden den anderen Vereinen zum Download zur Verfügung gestellt.
4. Folgende zusätzliche Informationen sind zu übermitteln:
 - Internetadresse des Vereins/der Mannschaft
 - Gründungsjahr der Abteilung
 - Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
 - Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften

E) Presseberichte

1. Der Vor- und Spielbericht zu einem Spiel sind durch den Verein oder einer beauftragten Person direkt in das RLSO-CMS einzugeben. Hierzu wird dem Verein ein Zugang, bestehend aus Benutzerkennung und Passwort, zur Verfügung gestellt. Aus der Benutzerkennung wird der Verein zu erkennen sein.
2. Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines Artikels wird ein Video zur Verfügung gestellt, in dem alle notwendigen Schritte erklärt werden.
3. Die Gestaltung und der Inhalt des **Vorberichts** bleiben jedem Verein selbst überlassen, muss aber zumindest folgende Inhalte enthalten:
 - Titel
 - Wie ist die Einschätzung der eigenen Mannschaft
 - Wie wird der Gegner eingeschätzt
 - Wer ist verletzt, wer ist neu verpflichtet worden
4. Der **Spielbericht** ist nach folgendem Muster anzufertigen:

a) Titel		e) 3. Viertel
b) Teaser		f) 4. Viertel
c) 1. Viertel		g) Evtl. Trainerstimmen/-meinungen
d) 2. Viertel		

Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins auch in sozialen Netzwerken zu unterlassen

ANLAGE 7

MUSIKEINSPIELUNGEN BEI WETTBEWERBEN DER RLSO

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

1. Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megaphonen durch Zuschauer ist verboten.
2. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
3. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
4. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
5. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zugelassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
6. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
7. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say good bye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
8. Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
9. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte der Ausrichter den 1. Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
10. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter die Entscheidung.

ANLAGE 8

BENUTZUNG VON WERBUNG

Die RLSO lässt bei seinen Wettbewerben in der Saison 2020/21 Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden DBB-Vorschriften erfolgt.

DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung

§ 1

Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des DBB und seiner Gliederung grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitte verstoßende Werbung ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist das Werben für:

- a) Tabakwaren,
- b) branntweinhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen,

nicht zulässig.

§ 2

Der Ausrichter eines Wettbewerbs hat das Recht, weitere Regelungen zur Nutzung von Werbung zu erlassen.

§ 3

Werbeträger im Sinne dieser Vorschriften können sein:

- a) der DBB,
- b) die Landesverbände, deren Zusammenschlüsse und Gliederungen,
- c) Vereine.

§ 4

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter,
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen,
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen.

§ 5 Bekleidung der Mannschaften

1. Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.
2. Die Werbung auf der Spielkleidung (Spielhemd, Spielhose) muss für alle Mitglieder der Mannschaft gleich sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist.
3. Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Ärmel als Werbefläche zugelassen.
4. Auf der Rückseite des Spielhemdes darf außer der Spielernummer über und unter der Spielernummer nur jeweils eine Aufschrift angebracht werden, deren Höhe 10 cm nicht überschreiten darf. Als Aufschriften sind zugelassen:
 - a) der Name des Spielers,
 - b) der Name des Vereins, der Heimatstadt des Vereins bzw. der Mannschaft.
5. Werbung und Aufschriften dürfen die Lesbarkeit der Spielernummern nicht beeinträchtigen. Um die Spielernummern muss jeweils ein Minimalabstand von 5 cm eingehalten werden.
6. Auf der Spielhose ist Werbung zugelassen.

§ 6 Bekleidung der Schiedsrichter

1. Werbeflächen sind die Rück- und/oder Vorderseite des Schiedsrichterhemdes.
2. Der DBB, die LV, ihre Zusammenschlüsse und ihre Gliederungen können Werbeverträge für ihren Zuständigkeitsbereich abschließen. In Spielen der betreffenden Wettbewerbe dürfen die Schiedsrichter keine abweichende Werbung tragen.

§ 7 Spielausrüstung

1. Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:
 - a) Anzeigentafel,
 - b) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Standanlage.
2. Werbung an der Anzeigentafel darf die Erkennbarkeit der Anzeige nicht beeinträchtigen.

§ 8 Spielfeld und dessen Umgebung

1. Auf dem Spielfeldboden ist Werbung grundsätzlich nur im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig. Die Mittellinie und die Freiwurflinien müssen sichtbar sein.
2. Die mit Werbung bedeckte Fläche muss der Oberflächeneigenschaft des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.
3. Zusätzlich ist auf dem Spielfeldboden eine Werbefläche für die Stadt und/oder den Namen der Sporthalle zulässig.
4. Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ist Werbung zulässig. Auch hier müssen die Oberflächeneigenschaften denen des Spielfeldes entsprechen.

§ 9 Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Einspielungen zum Zwecke der Werbung sind während des laufenden Spiels nicht zulässig.

§ 10 Sponsorennamen im Vereinsnamen

Vereine sind berechtigt, in ihren Vereinsnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen.

§ 11 Strafbestimmungen

1. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.
2. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

Das Präsidium des DBB

Hagen, 05.06.2009

ANLAGE 9

TRAINER IN DER REGIONALLIGA SÜDOST

In der Regionalliga müssen die Mannschaften bei Punktspielen von Trainern (nicht Trainer-Assistenten) betreut werden, die mindestens die DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport, in der 1. Regionalliga die Kategorie B besitzen. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

A. Lizenzpflicht

Bei Punktspielen der RLSO müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen, für die 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie B vorgeschrieben. Der Trainer-Ausweis muss vor dem ersten Spieltag vorhanden sein und ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

Teilnehmer der B-Trainerausbildung, die bis Ende August eines Jahres ihren Prüfungslehrgang erfolgreich, aber aus anderen Gründen ihre Trainingshospitation noch nicht absolviert haben, erhalten hierzu eine Karenzzeit bis zum 15.10. eines Spieljahres.

B. Übergangslizenz (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres und maximal zweimal für den gleichen Trainer kann eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Antragsformulare für Übergangslizenzen sind bei der RLSO-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der RLSO-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die TÜL wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Ersterteilung der Übergangslizenz beträgt 550,-- EUR, für die wiederholte Ausstellung 750,-- EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der RLSO-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt. Gebühren für eine TÜL werden auch nicht anteilmäßig zurückerstattet (§10 Abs. 3 DBB-LTrO).

TÜL verlieren ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt (§ 10 Abs 2 DBB-LTrO).

C. Ausweiskontrolle

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die Übergangslizenz der Trainer, die auf dem Anschreibebogen in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der Übergangslizenz ist auf dem Anschreibebogen hinter dem Namen des Trainers in dem vorgesehenen Feld einzutragen.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken.

D. Funktion des Trainers

Die Funktion des Trainers ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Nur der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer darf die Funktion des Trainers ausüben. Die Kontrolle obliegt den Schiedsrichtern.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. Verhinderung

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierte Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung **ausschließlich** vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. Ordnungsstrafen

Gemäß Strafenkatalog werden von der Spielleitung in Zusammenhang mit dieser Regelung Strafen ausgesprochen.

ANLAGE 10

SCHIEDSRICHTER / KOMMISSAR

1. SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

a) 1. Regionalliga Herren	100 EUR	d) Altersklasse Ü35/Ü40	35 EUR
b) 2. Regionalliga Herren	60 EUR	e) Jugendspiele	35 EUR
c) Regionalliga Damen	60 EUR	f) Kommissare	50 EUR

2. ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter oder Kommissar abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen.

3. ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

1. Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
2. Örtliche Verkehrsmittel
3. Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen
4. Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4. AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend gültigen Reisekostenverordnung vor dem Spiel in bar bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Spielgebühr
2. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
3. Tagegeld
4. evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung vollständig zu erstellen. Die SR-Abrechnung ist vom SR-Gespann zusammen mit dem Spielberichtsbogen in digitaler Form an die Spielleitung zu mailen.

Im Rundenspielbetrieb der RLSO werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung von je

- a) 1. Regionalliga Herren **2.500 EUR, (Beträge aus 18/19)**
- b) 2. Regionalliga Herren **1.200 EUR, (Beträge aus 18/19)**
- c) Regionalliga Damen **1.100 EUR, (Beträge aus 18/19)**

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter/Kommissar selbst verantwortlich.

5. ÜBERNACHTUNG

Eine Übernachtung am Spielort steht zu,

- wenn die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- wenn er zu einem Doppeleinsatz (Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden in der SR-Abrechnung mit aufgenommen, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

6. DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. DBB-Ansetzung (2LDS, JBBL, WNBL, NBBL)
 2. Regionalliga Herren
 3. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 4. LV-interne Spiele
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, Delta-Tagegeld).
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen.
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

7. MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften der RLSO, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 35,- EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.

Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel 8,75 EUR abzuziehen.

BESTIMMUNGEN FÜR RLSO-KADER-SCHIEDSRICHTER

1. Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnessstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:

- Coachings
- Leistungen der vergangenen Saison
- Perspektive
- Freimeldung / Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele)

Schiedsrichter, die aufgrund einer der oben genannten Gründe, einen Kader tiefer eingestuft werden oder den überbezirklichen Kadern nicht mehr angehören, werden durch den RLSO SR-Referenten oder dem jeweiligen Kaderbetreuer schriftlich, unter Nennung der Gründe, darüber informiert.

Die betroffenen Schiedsrichter werden spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss der SRK schriftlich über ihr Ausscheiden aus dem Kader informiert.

2. SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
3. Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kaderns beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zu dem Abstieg in den nächst niedrigeren Kader
4. Der Fitnessstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der RLSO-SRK wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnessstestes wird der SR in dem nächst tieferem Kader eingesetzt. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der Fitnessstest nicht abgelegt, gehört der SR für dieses Spieljahr keinem Kader an und wird im folgenden Spieljahr dem nächst tieferem Kader zugeordnet.

Anforderungen beim Fitnessstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters): 10 Minuten (RL1 & F-Kader), 9 Minuten (RL2)

Ein Theorietest muss jährlich beim Lehrgang abgelegt werden, dieser umfasst 25 Fragen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit beträgt 15 Minuten.

Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 18 Fragen richtig beantwortet sind.

Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, sind für den RLSO-Kader beurlaubt. Über die weitere Kaderzugehörigkeit entscheidet die SRK.

5. Die SRK der RLSO legt auf ihrer turnusgemäßen Sitzung die Kadergrößen und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlichen diese nach dem Ende der Saison. Auch während der Saison sind dabei Umbesetzungen möglich. Dabei gilt jedoch, dass die SRK Kontinuität und Konsolidierung auf hohem Niveau in den Kadern anstrebt.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER/KOMMISSAR

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern/Kommissaren und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Regionalliga Südost gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

SCHIEDSRICHTER-BETREUER

- ab Eintreffen der SR vorhanden, durchgängig verfügbar, Sicherheit immer gewährleistet

SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Grundlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbeposter, Ersatzspieler)
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Grundlinie)
- Umkleide für Schiedsrichter: separat mit Dusche, abschließbar (!)

SPIELAUSRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, für RL zugelassen (Leder/Ledersynthetik), DBB-Siegel
- Ausrüstung zum Trocknen des Bodens

TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

KAMPFGERICHT

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber und Scouter 30 min, Anschreiber-Assistent (nur 1. Regionalliga Herren), Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn), mit Kommissar alle 30 Minuten
- Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolgen und Kampfrichter haben eine gültige Lizenz
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am Kampfgerichtstisch nur berechnigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher, Scouting

SPIELKLEIDUNG

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- Weitere Erläuterungen s. Anlage 16

AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- Person muss identifizierbar sein anhand
 - Gültiger Senioren-Teilnehmerausweis: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Gültiger Jugend-Teilnehmerausweise: (wie vor aber orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen
 - Gültige DBB-Schiedsrichter-/Trainerlizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän / Ausländer / Local Player gekennzeichnet
- Fehlende Identifikation auf der Rückseite vermerken
- Streichen von Spielern ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel **wahrnehmen**

SPIELBEGINN

Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite

ANMERKUNG:

Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen der RLSO in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den SR-Referenten der RLSO zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

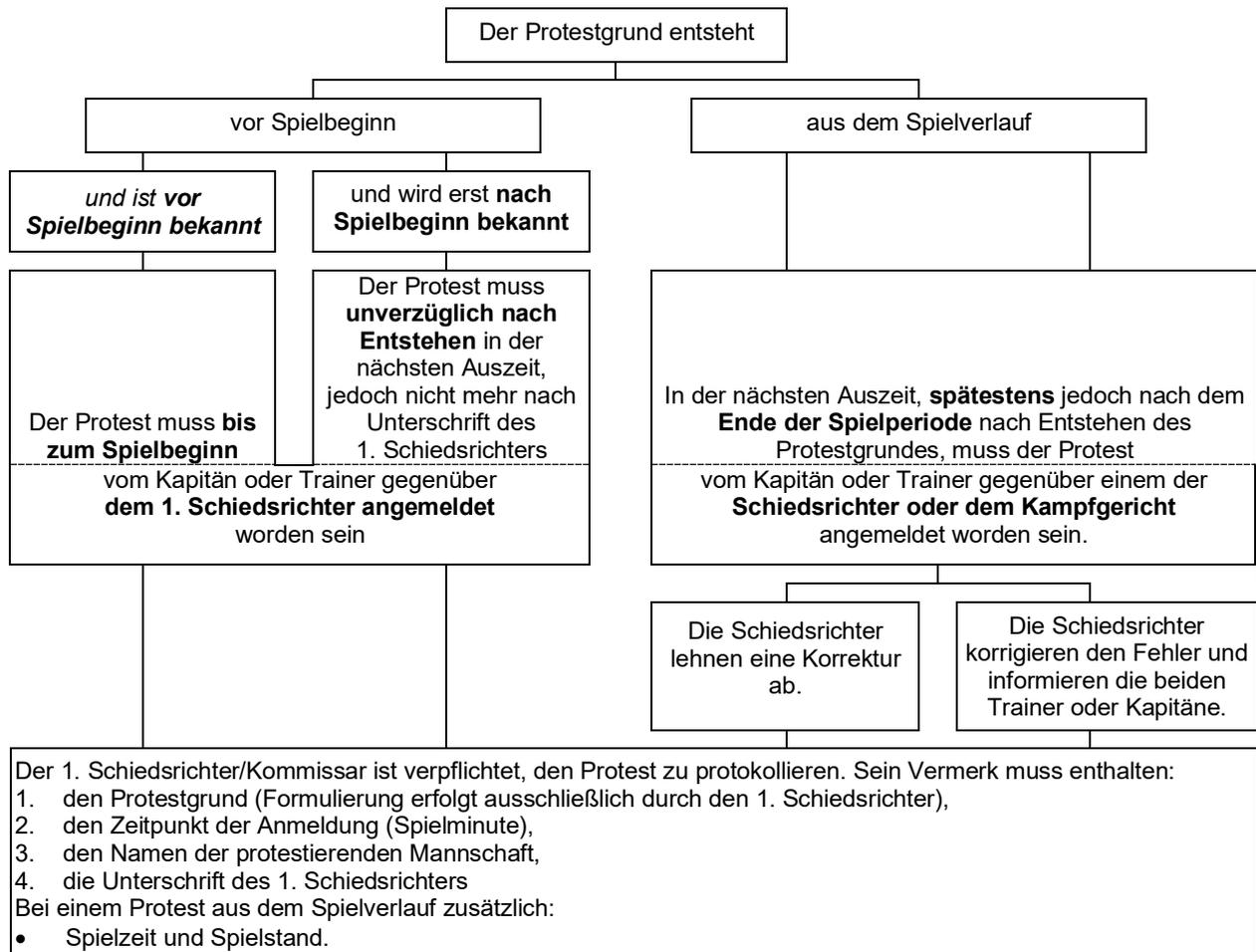
- wiederholte technische Fouls
- wiederholte unsportliche Fouls
- unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- unsportliches Verhalten
- unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- grob unsportliches Verhalten
- alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- alle Tötlichkeiten

VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)

- Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abbrechen.
- Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abbrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abbrechen.
- Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abbrechen.
- Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abbrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERBEURTEILUNGEN DURCH MANNSCHAFTEN

- Wer soll beurteilen?**
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
- Wie erfolgt die Bewertung?**
Bei jedem Spiel sind jeweils beide Schiedsrichter nach dem auf dem Formblatt vorgegebenem Punkteschema zu bewerten. Bei Vergabe von **1-3 Punkten** müssen die **Gründe** dafür **erläutert** werden.

Zwingend erforderlich sind ferner folgende Angaben: **beurteilender Verein, Spielklasse, Spielnummer, Namen beider Schiedsrichter.**

3. Abgabe der Beurteilungen

Die Beurteilungen sind jeweils **bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag** an folgende Adresse zu senden:

srbu@regionalliga-suedost.de

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe von Beurteilungen wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

ANLAGE 11

JUGENDFÖRDERUNG / KOOPERATIONEN

1. 1. Regionalliga Herren

Bzgl. Jugendnachwuchsarbeit sind die Regelungen in der DBB-Spielordnung durch Bundestagsbeschluss festgelegt. Ausnahmen sind hier keine zugelassen; auch sieht die DBB-Spielordnung in diesem Punkt für den Veranstalter keine Öffnungsklausel vor.

2. Regionalliga Damen/2. Regionalliga Herren

Die Regelungen für die Vereine in diesen Ligen wurden auf der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen und sind in der Ausschreibung lt. Beschlusslage fixiert.

Diese Regelungen sind aber für Vereine respektive Mannschaften, die in die Regionalliga aufsteigen wollen, grundsätzlich zunächst kein Ausschlusskriterium! Für Vereine, die in die Regionalliga schnell aufgestiegen sind und in der Jugendarbeit noch nicht zu 100 Prozent stecken, besteht die Möglichkeit beim Sportausschuss der RLSO ein Antrag zu stellen. In diesem Antrag sollte unter anderem ausführlich aufgezeigt werden, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum perspektivisch geplant ist, die Vorgaben zu erfüllen.

Der Antrag ist vom Verein an den Sportausschuss der RLSO zu richten: sportausschuss (at) regionalliga-suedost.de. Dieser entscheidet über den Antrag mit einem schriftlichen Bescheid.

3. Vorgehensweise (Festlegung RLSO-Sportausschuss)

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der RLSO, so ist die Erfüllung der Jugendaufgabe für jedes Team wünschenswert, aber es zählt derzeit nur die Mannschaft in der höchsten Spielklasse.

Ein Verein, der im männlichen Bereich mit einem Bundesligisten (BBL, ProA, ProB) eine Kooperation eingegangen ist, ist von der Regelung „befreit“, da die Standards der Bundesligisten wesentlich höher sind als in der RLSO.

Schularbeitsgemeinschaften können in unterschiedlicher Weise ausgeführt werden. Ideal ist das Model der bayer. Landesstelle für den Schulsport, aber auch der differenzierte Schulsport ist eine Möglichkeit. Wichtig dabei, es muss das ganze Schuljahr über und es muss in Grundschulen stattfinden. Mittel-/Realschulen oder Gymnasien können nur als zusätzliche Maßnahme gelten.

ANLAGE 12

ZEITEN-CHECKLISTE FÜR HEIMMANNSCHAFTEN/KAMPFGERICHT AM SPIELTAG

1. Vor dem Spieltag (gespielt wird am Samstag oder Sonntag)

Fr. 12:00 Uhr	Vereine der 1. RL und RLD haben einen Vorbericht abzugeben
---------------	--

2. Am Spieltag

1. vor Spielbeginn

60 min.	Die SR kommen in die Halle; SR-Beauftragter bringt sie zur SR-Kabine und klärt die Zahlungsmodalitäten.
30 min.	Der Anschreiber nimmt seine Tätigkeit auf: Eintragung der Mannschaft aufgrund der abgegebenen Spielerlisten und Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände am Kampfgericht.
30 min.	Der Scouter nimmt seine Tätigkeit auf.
15 min.	Die restlichen Kampfrichter nehmen ihre Tätigkeit auf.
10 min.	Der Anschreiber begibt sich zu den Trainern (erst Heimmannschaft) und lässt die Trainer mit roter Farbe die „Erste Fünf“ ankreuzen und die Mannschaftsaufstellung abzeichnen.
6 min.	Der SR lässt das Spielfeld für die Spielervorstellung räumen.

2. nach Spielende

1 Stunde	Vereine der 1. RL übermitteln das Spielergebnis an TeamSL
----------	---

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2020/2021 der RLSO
Anlagen

2,5 Stunden	nach Spielbeginn: Vereine der 2. RL und RLD übermitteln das Spielergebnis an Team SL
So 22:00 Uhr	Statistiken und fehlende Ergebnisse sind an TeamSL zu übermitteln.
Mo 20:00 Uhr	Ausrichter hat einen Spielbericht abzugeben.
Bis 48 Std nach Spielende	Vereine der 1. Regionalliga Herren laden den Videostream hoch

ANLAGE 15

REGIONALLIGA HERREN VIDEO-RICHTLINIEN

A. GRUNDSÄTZLICHES

Von jedem Spiel der 1. Regionalliga Herren der Basketball Regionalliga Südost e.V. ist eine ungeschnittene Original-Videoaufnahme zu erstellen und der Liga und den Vereinen über das Videoportal Sportlounge (<https://www.sportlounge.com/>) zugänglich zu machen.

Die Aufzeichnungen sind bis 48 Stunden nach Spielende auf das Videoportal hochzuladen. Der Server ist nicht öffentlich zugänglich. Jeder Verein der 1. Regionalliga Herren erhält einen passwortgeschützten Zugang. Der Download darf nur zu eigenen Zwecken vorgenommen werden.

B. KAMERAPOSITION UND QUALITÄT DER AUFNAHME

Als Standort ist eine deutlich erhöhte (schräg von oben) Kameraposition auf Höhe der Mittellinie zu wählen. Podeste für die Aufnahmen direkt am Spielfeldrand sind ebenso unerwünscht wie der Einsatz von Deckenkameras. Es ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer durch das Bild laufen oder springen.

Die Kamera darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldhälften nicht vollständig dargestellt werden können.

Die Kamera muss auf einem beweglichen Stativ montiert sein, damit die Aufnahme möglichst wackelfrei ist.

Die **Aufzeichnung** der Videos **hat in HD** (720p) oder **Full-HD** (1080p) im 16:9 Format zu erfolgen.

Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details weiter unten) gebracht werden. Hierbei entstehen nur ein minimaler Qualitätsverlust und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.

Das im "Xilisoft Video Konverter - Sportlounge Edition" bereitgestellten Profil „Sportlounge 720p HD Video“ hat bereits die richtigen Einstellungen. Insofern Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Videos einsetzen, sollten folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Format: Mp4
- Auflösung: 1280 x 720
- Videocodec: H.264
- Bitrate: 3.000 Kbit/s
- Eingesetzte Speicherkarte: mindestens 16GB groß
- Mindestens 10 Megapixel

WICHTIG: Das Format 480p ist nicht erwünscht und nicht zugelassen, die Missachtung zieht eine Geldstrafe nach sich!

C. ART UND WEISE DER AUFNAHME

Die Aufnahme beginnt 30 Sekunden vor dem Eröffnungssprungball und endet direkt nach dem Spiel. Die Halbzeitpause muss NICHT mit der Kamera aufgezeichnet werden. Das bedeutet: Keine Aufnahme der Teamvorstellung. Bei Auszeiten und Viertelpausen ist mit der Kamera kurz (ca. 5 Sekunden) auf die Anzeigetafel zu schwenken, zu zoomen und der aktuelle Spielstand aufzunehmen. **Sonstige Schnitte sind nicht zugelassen.**

Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind untersagt.

Die Aufnahme der 24-Sekunden-Anlage ist wünschenswert.

Bei Fast-Breaks und schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird also nur mit einem „Schwenk“ und ohne Zoom verfolgt.

Das Einblenden von Wasserzeichen in der Mitte des Bildes ist untersagt.

D. UPLOAD AUF DEN VIDEOSERVER

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus zwei Schritten:

a. **Umwandeln des Videos:**

Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. Hierfür wird Ihnen von Sportlounge eine Software zur Verfügung gestellt. Diese kann nach Login auf <https://www.sportlounge.com> unter Upload Videos -> Video Konverter heruntergeladen werden. Eine Anleitung ist auf dieser Seite ebenfalls hinterlegt.

b. **Übertragung des Videos:**

Für die Übertragung des ungeschnittenen Videos stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden.

Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern.

Sie sollten spätestens am Folgetag der Übertragung noch einmal selbständig kontrollieren, ob das übertragene Video vollständig auf der Plattform verfügbar ist.

Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte es andere Probleme geben, so müssen Sie sich bitte per Mail (support@sportlounge.com) oder telefonisch (0421 9883606) direkt an Sportlounge wenden.

Kann das Video nur mit einer Verzögerung bereitgestellt werden, so ist die Spielleitung darüber zu informieren.

E. KONTAKT / FEEDBACK

Dieses Handbuch wird ggf. kontinuierlich weiterentwickelt und in Abständen neu herausgeben. Um hierbei jedoch ein qualitativ bestmögliches Werk herausgeben zu können, sind wir auf die Mithilfe der Regionalligisten angewiesen, die uns ihre Erfahrungswerte zur Verfügung stellen.

Bitte zögern Sie also nicht uns Ihre Ideen und Erfahrungen mitzuteilen.

Als Kontaktpersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

Basketball Regionalliga Südost e.V.
Robert Daumann
Tel. 01511/7516481
daumann@regionalliga-suedost.de

SPORTLOUNGE
Björn Scholvin
Tel.: 0421/9883606
scholvin@sportlounge.com

ANLAGE 16

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

1. Kompressionsstrümpfe, Tights, (Kompressions-) Sleeves und Protektoren

Die Verwendung der folgenden Kleidungsstücke ist erlaubt, in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen.

- Kompressionsstrümpfe.
- Tights, die unter der Hose getragen werden.
- (Kompressions-) Sleeves.
- Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist.

Werbung auf den vorgenannten Kleidungsstücken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

2. Tank-Tops

Das Tragen von Tank-Tops als Unterbekleidung ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein.

3. Socken

- Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- Werbung auf Socken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

4. Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffungen beachtet werden.

5. Schweiß- und Stirnbänder

- Schweißbänder

Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).

- Stirnbänder

Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

6. persönliche Schutzausrüstung

- Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die Spielhose haben.

- f) Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportreferenten (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

7. Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

8. Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-7. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Spielleitung.

ENDE DER ANLAGEN